

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	19 (1868)
Heft:	3
Rubrik:	Monatsübersicht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monatsübersicht.

Ausland. Besonders hervorragend unter allen Ereignissen des Monats März ist die Berathung und Schlußnahme des österreichischen Reichstages und zwar vorzüglich des Herrenhauses über das Ehegesetz, wodurch das Concordat mit Rom in seinen wesentlichen Bestimmungen auf gesetzlichem Wege beseitigt wurde. Merkwürdig. Während Frankreich unter Napoleon III. immer mehr zum Ultramontanismus sich hinneigt, hat das bisher den römisch gesinnten Geistlichen ergebene Österreich unter Franz Joseph durch den Willen der Volksvertreter in ihrer überwiegenden Mehrheit eine selbständige Richtung eingeschlagen. Allgemeine Illumination der Kaiserstadt feierte diesen eingreifenden Befreiungssatz. Auch in finanzieller Beziehung schlägt das österreichische Ministerium energische Maßregeln vor, welche geeignet sein dürften, dem jährlich wiederkehrenden Defizite abzuholzen. Selbst das Militärwesen soll in volksthümlicher Weise reformirt werden. In Preußen scheint der Besuch von Prinz Napoleon trotz der scheinbaren überschwenglichen Höflichkeit, womit er behandelt wurde, den politischen Zweck nicht erreicht zu haben. Die Zollvereintags-Abgeordnete sind gewählt, aber mehr in antipreußischem Sinne. Die Nothzustände sind noch nicht ganz gehoben. — In Frankreich bemüht sich die Opposition vergebens, Militär-, Presß- und Vereinsgesetz liberaler zu machen, sie wird mit großer Mehrheit überstimmt, dagegen regt besonders das erstere durch seine unpopulären Bestimmungen das Volk in den Provinzen der Art auf, daß an manchen Orten Volksaufläufe stattfanden, welche mit Militärgewalt unterdrückt werden mußten und eine Anzahl Verhaftungen zur Folge hatten. — Die irlandischen Zustände nehmen die Thätigkeit des engl. Parlaments in Anspruch. Nachdem der alte Graf Derby zurückgetreten, wird der neue Premier Diasrely, der erste jüdische Premier in England, von der Oppositionspartei in Bezug auf die irischen Verhältnisse bedrängt, welche einer eingreifenden Reform bedürfen. — Italiens Ministerium sucht die finanziellen Misere durch neue Steuern zu heben, über welche die Kammer seit vielen Tagen berathet. In Rom sind mehrere neue Kardinäle freiert worden, worunter der Kardinal Luzean Bonoparte, der schon jetzt als künftiger Papst bezeichnet wird, eine durch seinen Namen hervorragende Rolle einnimmt. — In Nordamerika hat der Conflikt zwischen Congress und dem Präsidenten einen Schritt zur Lösung vorwärts gethan, indem der Senat den Richter Chase zu seinem Vorsitzer ernannt und den Präsidenten Johnson vor die Schranken geladen hat um auf die Anklagen des Congresses zu antworten.

Inland. Land. Heer wurde zum Abschluß eines Post- und Handelsvertrags mit dem Zollverein resp. mit Preußen nach Berlin abgeordnet. In Zürich ist der Verfassungsgrath in seiner Mehrheit aus Reformfreunden bestellt. Thurgau hält Volksversammlungen, in welchen die gleiche Reform wie in Zürich angestrebt wird. Dagegen will das Volk von Neuenburg nichts von Verfassungsrevision wissen. Anders in Bern, wo der liberale Verein mit Unterstützung von Regierungsräthen die demokratischen Grundsätze der Zürcherreformer adoptirt. St. Gallens Großer Rath hat die Nagatz-Pfäferserdomänen an Herrn Simon verkauft, nachdem sein Gesellschafter Dollfuß sich von ihm getrennt und die früheren Kaufbedingungen dadurch unmöglich geworden. Möge dadurch das Ziel erreicht werden, die großartigen Bauten, welche projektiert sind, ins Leben zu rufen und die Pfäferser Quellen nutzbarer zu machen, als es bisher der Fall war! — Gräubündens Standeskommission hat den Gesetzesentwurf über Civilprozeß an Hand genommen und vor Allem die Bezirks- und Kreiseinteilung des Kantons modifizirt. Ueber anderes später.

Kleinere Mittheilungen.

Ueber den Werth des Fleisch-Extraktes von J. v. Liebig. Der Bericht der Central-Kommission für die agrikulturchemischen Versuchsmethoden über die im Auftrage des Ministeriums von den Versuchsstationen und Akademien angestellten Untersuchungen über den v. Liebigschen Fleisch-Extrakt ergab als Endresultat, daß, so wichtig auch der Fleisch-Extrakt unter gewissen Verhältnissen (auf Seereisen, im Kriege) sein dürfte, seine Anwendung im gewöhnlichen Leben einestheils zu kostspielig sei, da eine daraus hergestellte Portion Suppe auf 2 Sgr. (25 Rp.) zu stehen komme, während dieselbe aus Fleisch hergestellt nur 1—1½ Sgr. koste und das Fleisch dabei noch benutzbar bliebe, andererseits unsere Fleischbrühe an Wohlgeschmack die aus Extrakt bereitete bei Weitem übertreffe. Gegen diese Auffassung spricht sich nun J. v. Liebig aus (Wochen d. Prß. Ann. 1867, Nr. 45), indem er zunächst die Vergleichbarkeit einer aus Fleisch-Extrakt und einer durch Auskochen von frischem Fleisch hergestellten Suppe bestreitet. Indem er auf die Bereitungsart des Extraktes eingeht, weist er als besondere Eigenthümlichkeit desselben nach, daß es sowohl fett- als leimfrei sei, während unsere frisch bereitete Fleischbrühe beide Körper enthielte und der Leimgehalt je nach der Dauer des Kochens und der größeren oder geringeren Dicke des Fleischstückes geringer oder größer sei. Auch die Suppenkräuter, die gewöhnlich gleichzeitig mit gekocht werden, sowie der Salzzusatz, in Verbindung mit Leim und Fett, gäben unserer Fleischbrühe einen eigenthümlichen Geschmack, der natürlich einer einfachen Lösung von Fleisch-Extrakt fehle. Um den Fleischbrühe-Geschmack zu erreichen, sei es durchaus nothwendig, Fett, Salz und Suppenkräuter zuzusezen.

— Landwirthsch. Ausstellung in Frankfurt den 7., 8., 9., 10. Mai.

Berichtigung. In Nr. 2, Seite 32 letzte Zeile, l. gesichert, statt gescheitert.